

## **I n h a l t**

- Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen
-

**Amt für Jugend und Familie****Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mühldorf a. Inn wird für die Wahl der Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Mühldorf a. Inn und die Jugendkammer bei dem Landgericht Traunstein für die Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 eine Vorschlagsliste erstellen.

Frauen und Männer, die an dem Ehrenamt eines Jugendschöffen interessiert sind, können sich bis zum 23.02.2018 beim Landratsamt – Amt für Jugend und Familie – Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn bewerben. Der Bewerbungsbogen kann beim Landratsamt Mühldorf a. Inn Tel. 08631/699 763 angefordert oder im Internet unter [www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de) ausgedruckt werden.

Zum Amt des Jugendschöffen werden Personen berufen, die erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind. Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis Mühldorf a. Inn wohnen und zu Beginn der Amtsperiode am 01. Januar 2019 mindestens 25, aber noch nicht 70 Jahre alt sein.



Huber  
Landrat